

## Minister von Trotha in Karlsruhe

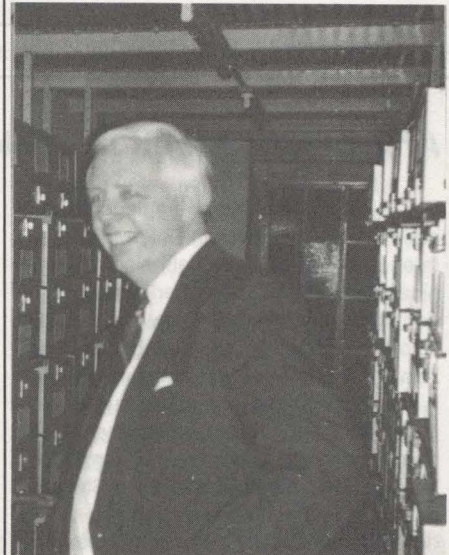
### Hoffnung für Ausbau und Sanierung des Generallandesarchivs

Als Wissenschaftsminister Klaus von Trotha am 9. Januar 1996 die Magazinflügel des Generallandesarchivs Karlsruhe besichtigte, war eines klar: der Bau von 1905 würde auch weiterhin die archaischen Lasten aushalten. Rechtzeitig zum Ministerbesuch konnte das Staatliche Hochbauamt Karlsruhe I ein statisches Gutachten vorlegen. Die Deckenrisse, die seit dem Frühjahr 1995 aufgenommen hatten, waren offenbar nicht durch Überlastung ausgelöst. Damit war die Gefahr einer Räumungsaufgabe gebannt. Am Raumproblem des Generallandesarchivs hat sich dadurch freilich nichts geändert. Die wenigen 100 Meter, die im Magazin an der Hildapromenade noch frei sind, füllen sich quasi von allein: jedes Umpacken aus den alten Schnurkonvoluten in die zweckmäßigen Archivbehälter bedeutet rund zehn Prozent Kapazitätsverlust. So hat das Generallandesarchiv den Leidensweg durch die Depots schon seit mehr als zehn Jahren angetreten und ist gerade auf der Suche nach einem dritten Außenlager. In dieser prekären Situation war die Zusage des Ministers besonders ermutigend, daß sich das Ministerium für Wissenschaft und Forschung nicht nur für die kurzfristigen Ausweichlösungen, sondern auch und gerade für die langfristigen Erweiterungs-

pläne des Generallandesarchivs auf dem benachbarten, landeseigenen Grundstück mit allem Nachdruck einsetzen werde.

Der Karlsruher Erweiterungsbau sollte gleich mehrere Probleme zugleich lösen: die Magazinkapazität langfristig sichern, einen rationell angelegten Nutzerbereich aufnehmen und die Sanierung der dann teilweise geräumten alten Magazine ermöglichen. Als technisches Denkmal hoher Qualität zählt die Karlsruher Magazinkonstruktion zwar zu den bewundernswürdigen Ingenieurleistungen der Jahrhundertwende, besitzt aber auch *eingebaute* Fehler. Der starke Lichteinfall ermöglicht Arbeitsplätze im Magazin und gefährdet zugleich die Archivalien. Auch die Vorteile einer natürlichen Klimatisierung durch den überdimensionalen Luftraum sind mit dem Verzicht auf Brandabschnitte teuer erkauft. Schon seit einigen Jahren gab es Überlegungen, solche Risiken behutsam herabzusetzen, ohne die Substanz des Bauwerks anzugreifen. Der Besuch des Ministers von Trotha darf nun als Signal der Fachverwaltung an die Baubehörden gelten, diese Pläne auch in die Tat umzusetzen; da der Erweiterungsbau wegen der gespannten Finanzlage des Landes nicht in greifbarer Nähe scheint, muß die

Sanierung der Altmagazine unabhängig davon beginnen. Das Hochbauamt hat sich hier wie immer sehr kooperativ gezeigt und dem Minister zugesichert, daß als erster Sanierungsschritt eine besonders sensible Rauchmeldeanlage in die Magazine eingebaut wird. ■ *Krimm*



Minister von Trotha bei der Besichtigung des Magazins im Generallandesarchiv Karlsruhe.

Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe

## Aktenaussonderung beim Landesbergamt Baden-Württemberg

Das Landesbergamt Baden-Württemberg, die einzige Bergbehörde des südwestdeutschen Bundeslandes, hat seinen Sitz in Freiburg im Breisgau. 1968 wurde es als Landesoberbehörde unter dem Namen Bergamt Baden-Württemberg gegründet und firmiert seit 1973 unter seiner jetzigen Bezeichnung. Es übernahm die Aufgaben des bisherigen Oberbergamts Freiburg und der ehemaligen Bergämter in Freiburg, Heilbronn und Karlsruhe. Diese allesamt nach 1945 gegründeten Ämter waren die Nachfolgebehörden der nach dem Zweiten Weltkrieg aufgelösten Reichsbergämter Karlsruhe und Stuttgart sowie des Reichsbergamts Karlsruhe, die ihrerseits als die Nachfolgebehörden der alten badischen, hohenzollerischen und württembergischen Bergbehörden anzusprechen sind. Im Laufe ihres Bestehens waren sie zahlreichen Organisationsveränderungen unterworfen. Aus diesem Grund befinden sich in der Registratur des Landesbergamts Baden-Württemberg Akten der unterschiedlichsten Herkunft, darunter auch Betriebsakten von zum Teil heute noch betriebenen Bergwerken. Große Teile der Verwaltungsakten, die bis weit ins 18. Jahrhundert zurückreichten, wur-

den bereits bei Gründung des Landesbergamts den zuständigen Staatsarchiven übergeben oder seit 1981 an das Staatsarchiv Freiburg abgegeben. Die technischen Akten - Karten, Risse, Pläne, Betriebsakten der Bergwerke, Mutungsakten - verblieben jedoch zum Großteil in der Behörde, da sie ja vor allem geologische Zustände beschreiben, die nicht veralten.

Um auch diese Akten nach den Bestimmungen des Landesarchivgesetzes auszusondern, gleichzeitig aber dem Landesbergamt für eventuelle Notfälle den sofortigen Zugriff auch weiterhin zu ermöglichen, wurde mit dieser Behörde eine Vereinbarung getroffen, nach der die *technischen Akten* geschlossen im Staatsarchiv Freiburg verwahrt und nicht nach ihrer Herkunft auf die zuständigen Archive aufgeteilt werden. Die *allgemeinen Verwaltungsakten* werden dagegen entsprechend ihrer Provenienz an die zuständigen Staatsarchive abgegeben.

Da die technischen Akten zum großen Teil Geschäfts- und Betriebsverhältnisse wiedergeben, unterliegen sie Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung. Das Landesarchivgesetz sieht für solche Akten eine Sperrfrist von

60 Jahren vor, das Bundesarchivgesetz für Akten, die unter Bundesrecht - also seit dem Bestehen der Bundesrepublik - entstanden sind, eine nicht verkürzbare Sperrfrist von 80 Jahren. Akten von Bergwerken, die nach Ablauf dieser Sperrfristen weiterhin von einem Grubeneigner betrieben werden, unterliegen aus Gründen des Konkurrenzschutzes auch künftig einer Nutzungsbeschränkung. In Anträge auf Nutzung dieser Akten müssen die jeweiligen Grubeneigner einwilligen. Sie werden vom Staatsarchiv Freiburg dem Landesbergamt mitgeteilt, das seinerseits den Kontakt zum Grubeneigner aufnimmt. Das Landesbergamt bezeichnet künftig in seinen Übergabeverzeichnissen Betriebsakten allgemein mit *Grube* und fügt bei Akten von noch betriebenen Bergwerken in einer gesonderten Spalte ein *G - Gesperrt* - hinzu. Im übrigen läßt das Landesbergamt dem Staatsarchiv im Abstand von fünf Jahren eine Liste mit den noch in Betrieb befindlichen Bergwerken zukommen, so daß der Lesesaaldienst eine aktuelle Übersicht erhält und Nutzungsanträge entsprechend der Archivgesetzgebung behandeln kann. ■ *Häußermann*